

## Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus: politisch motivierte Gewalt in Deutschland

Backes, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Backes, U. (2013). Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus: politisch motivierte Gewalt in Deutschland. *Totalitarismus und Demokratie*, 10(2), 325-349. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-436348>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

---

# Zwischen Hasskriminalität und Terrorismus: politisch motivierte Gewalt in Deutschland

Uwe Backes

---



Dr. Uwe Backes, apl. Prof., geb. 1960 in Greimerath. Stv. Direktor am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden (Anschrift:

D-01062 Dresden). Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Geschichte, 1987 Promotion zum Dr. phil. (Universität Trier), 1997 Habilitation (Universität Bayreuth). 1997–1999 Fedor Lynen-Forschungsstipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie Heisenberg-Stipendiat der DFG. Gastprofessuren an den Universitäten Innsbruck, Eichstätt, Paris X-Nanterre, Nancy und Straßburg.

## Abstract

In Germany, politically motivated violence shows a broad range of motivations and ways in which it is organized and committed. It is definitely more than just hate criminality based on xenophobia and racism, as it has been in the focus of the public debate for a number of years. For, quantitatively “left-wing” political violence is not a quantité négligeable and – notwithstanding fundamental differences – has important elements in common with “right-wing” political violence. Accordingly, also the former does not at all lack forms of fighting “objective” enemies as they become obvious as “hate violence” when light is shed on the motivations for the relevant criminal acts. In particular confrontational violence deserves our attention. Apart from the well-known constellation left-wing vs. right-wing this is particularly true for the new line of conflict between those being hostile to muslims on the one hand and Islamists/Salafists on the other, which becomes increasingly more important.

## I. Einleitung

Die Aufdeckung der lange Zeit unentdeckten Mordserie eines „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) katapultierte die fremdenfeindlich und rassistisch motivierte Gewalt in den Jahren 2011 bis 2013 – nicht zum ersten Mal – ins Zentrum öffentlicher Auseinandersetzung. Neben journalistischen Enthüllungen trugen dazu die von den Medien mit hoher Aufmerksamkeit begleiteten Anhörungen und Beratungen von nicht weniger als vier parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sowie die rege Berichterstattung über den NSU-Prozess vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts in München wesentlich bei. Die Fixierung auf den NSU kann jedoch leicht den Blick dafür verstellen, dass es sich um einen im Vergleich zu bekannten rechtsterroristischen Gruppierungen besonderen und in mancherlei Hinsicht atypischen Fall handelt;

das Gros rechts motivierter Gewalttaten wird seit Jahren ohne umfangreiche Planung und Vorbereitungsaktionen von meist nur lose vernetzten Tätern begangen. Allzu sehr in den Hintergrund zu geraten drohen überdies Gewalttaten mit anderer Motivation, die in der Polizeistatistik keineswegs eine Quantité négligeable darstellen. Jenseits medialer Wahrnehmungswogen verdienen alle Formen politisch motivierter Gewalt schon deshalb kontinuierliche Aufmerksamkeit, weil sie nicht nur beziehungslos nebeneinander existieren, sondern ein mannigfach verwobenes, komplexes Wirkungs- und Interaktionsgefüge bilden, ohne dessen Kenntnisnahme ein beträchtlicher Teil des politisch motivierten Gewaltaufkommens (insbesondere die Konfrontationsgewalt) nicht angemessen zu verstehen ist.

Diesem Aspekt soll im vorliegenden Beitrag daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Er beginnt mit der Auslotung der Formenvielfalt politisch motivierter Gewalt im Spannungsfeld zwischen „Hassgewalt“ und Terrorismus. Dabei wird die quantitative und qualitative Entwicklung der im Rahmen des Erfassungssystems Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) polizeilich registrierten Gewalttaten nachgezeichnet und in ihrer Deliktspezifität für die Phänomenbereiche „rechts“ und „links“ vergleichend analysiert. Abschnitt 3 widmet sich den organisatorischen Hintergründen politisch motivierter Gewalt. Im Zentrum stehen die gewaltaffinen extremistischen Szenen und ihr politisches Umfeld. Abschnitt 4 breitet Ergebnisse von Täter- und Opferstudien aus, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede rechts- und linksextremistisch motivierter Gewalttaten herauszuarbeiten. Dabei zeigt sich, dass über den Phänomenbereich „rechts“ sehr viel, über „links“ hingegen vergleichsweise wenig bekannt ist. Abschnitt 5 behandelt die Konfrontationsgewalt, wobei der Schwerpunkt auch hier auf den Rechts-Links-Auseinandersetzungen liegt. Doch wird auch auf die neue konfrontative Konfliktlinie verwiesen, die zwischen rechtsextremen Muslimfeinden und Islamisten/Salafisten verläuft und in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen dürfte.

## II. Zwischen Hassgewalt und Terrorismus

Will man das Motivationsspektrum politisch motivierter Gewalt vermessen, lohnt ein Blick auf das im Jahr 2001 von der „Ständige(n) Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) für die Polizeien des Bundes und der Länder sowie für den Verfassungsschutzverband in Deutschland eingeführte neue Erfassungssystem Politisch Motivierte Kriminalität (PMK).<sup>1</sup> Die extremistische Intention des Täters, also seine Absicht, den demokratischen Staat in seiner freiheitlichen Grundordnung anzugreifen, sollte nicht länger not-

---

1 Vgl. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Hg. vom Bundesministerium des Innern/ Bundesministerium der Justiz, Berlin 2006, S. 135–137.

wendige Bedingung für die Einordnung eines Delikts als „politisch motiviert“ sein. Hinzu trat als neue Kategorie die „Hasskriminalität“, ein aus dem angelsächsischen Recht entlehnter Begriff für Taten, die „sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten“.<sup>2</sup> Die Begriffe „Hassgewalt“ und „Hasskriminalität“ werden international jedoch uneinheitlich gebraucht, teils breiter, teils enger gefasst.<sup>3</sup> In Deutschland wie in den USA setzt „Hassgewalt“ – anders als der Wortlaut suggeriert – keinen heftigen, auslösenden Gefühlsausbruch des Täters voraus. „Hassgewalt“ kann nach diesem Verständnis auch kaltblütig-berechnend verübt und von langer Hand geplant sein. Die Einordnung als „Hassgewalt“ korrespondiert also keineswegs mit der verbreiteten Unterscheidung zwischen „emotionsgeladenem“ (überwiegend gefühlsbestimmtem) und „instrumentellem“ (kalkulierend-zielgerichtetem) Gewalteinsatz.

„Hassgewalt“ schließt auch eine extremistische Motivation keineswegs aus. Folgt man dem Extremismusverständnis der deutschen Verfassungsschutzbehörden und eines bedeutenden Teiles der politikwissenschaftlichen Extremismusforschung, so handelt es sich um eine begriffliche Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat (bzw. zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland).<sup>4</sup> Diese Definition ist keineswegs „staatsfixiert“ oder „etatistisch“, wie manche Fundamentalkritiker meinen,<sup>5</sup> erfasst also nicht die Gegnerschaft zur Staatsordnung schlecht-

2 Verfassungsschutzbericht 2011. Hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2012, S. 26.

3 Vgl. Jon Garland/Neil Chakraborti, *Divided by a common concept? Assessing the implications of different conceptualizations of hate crime in the European Union*. In: *European Journal of Criminology*, 9 (2012) 1, S. 38–51; Alke Glet, *Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten*, Berlin 2011, S. 20–24.

4 Vgl. nur Uwe Backes, *Extremismus: Konzeption, Definitionsprobleme und Kritik*. In: ders./Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 22, Baden-Baden 2011, S. 13–31; Andreas Klump, *Fundamentalismus, Extremismus und die Verteidigung der Demokratie. Zur Theorie und Entwicklung der offenen Gesellschaft und ihrer Feinde*. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/12 (II)*, Brühl/Rheinland 2012, S. 208–248; Armin Pfahl-Traughber, *Politischer Extremismus – was ist das überhaupt? Zur Definition von und Kritik an einem Begriff*. In: Bundesamt für Verfassungsschutz, *50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit*. Hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2000, S. 185–211; Barbara Zehnpfennig, *Extremes Denken*. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 25, Baden-Baden 2013, S. 37–55.

5 Vgl. etwa folgenden Band: *Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*. Hg. vom Forum für kritische Rechtsextremismusforschung, Wiesbaden 2011. Allerdings ist den Kritikern zuzugestehen, dass die Verteidigung von Verfassungsstaatlichkeit aus radikaldemokratischer Perspektive als „etatistisch“

hin, sondern die Ablehnung von deren freiheitlich-demokratischem Kerngehalt. Die Idee der Menschenrechte (oder des Ethos fundamentaler Menschengleichheit) bildet das normative Fundament des demokratischen Verfassungsstaates. Daher mag dem Hasstätter in vielen Fällen eine explizit-politische Intention im Sinne einer beabsichtigten Einwirkung auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess abgehen. Doch indem sich der Hasstätter per definitionem gegen sein Opfer nicht wegen dessen individuellem Verhalten wendet, sondern es einer negativ attribuierten sozialen Gruppe zuordnet, deindividualisiert und dehumanisiert er es und verletzt damit auf elementare Weise das, was als „Menschenwürde“ in Art. 1 des Grundgesetzes verankert ist. Der Hasstätter richtet sich mit seiner Gewalttat gegen einen „objektiven Feind“, erfüllt also wichtige Merkmale eines Typs von Staatsverbrechen, den Hannah Arendt als Charakteristikum totalitärer Regime beschrieben hat.<sup>6</sup> Insofern wohnt jedem Hassverbrechen eine extremistische Tendenz inne – selbst dann, wenn der Täter mit seiner Tat den Staat als Institution vor imaginären „Schädlingen“ zu schützen beabsichtigt.

Dessen ungeachtet weist das PMK-Erfassungssystem nur jeweils einen Teil der „rechten“ und „linken“ Straftaten als „rechtsextremistisch“ bzw. „linksextremistisch“ aus. Betrachtet man die Untergruppe der Gewalttaten, so fällt auf, dass im Vergleich zu den „rechten“ Delikten ein erheblich kleinerer Teil der „linken“ als „extremistisch“ eingeordnet wird (siehe Abb. 1).

Dies erscheint auch insofern klärungsbedürftig, als der Anteil instrumentellen (politisch-zweckgerichteten) Gewalthandelns im Bereich der PMK-links gemeinhin höher ist als im Bereich der PMK-rechts, wo mehr oder weniger spontane Gewaltausbrüche unter Alkoholeinfluss einen erheblichen Teil der meist fremdenfeindlich motivierten Taten kennzeichnen.<sup>7</sup> Der geringe Anteil als „extremistisch“ geltender „linker“ Gewaltdelikte dürfte jedoch darauf zurückzuführen sein, dass ein sehr großer Teil von ihnen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen verübt wird. Hierbei spielen „antifaschistische“ Reaktionen auf „rechte“/„rechtsextreme“ Kundgebungen eine zentrale Rolle, so dass in vielen Fällen keine „extremistische“ Stoßrichtung im Sinne eines

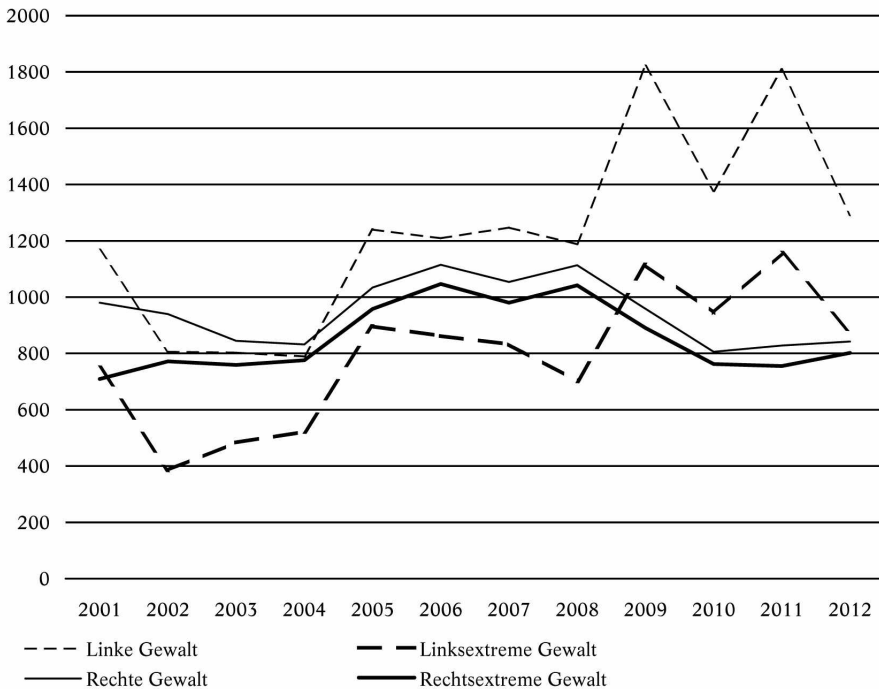
---

erscheinen mag. Dann aber gehen sie von einem Demokratieverständnis aus, das mit dem des Grundgesetzes und aller übrigen Verfassungen der EU-Staaten unvereinbar ist. Siehe zur Kritik der Kritik: Thomas Grumke, Kritik an der „bürgerlichen Mitte“. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 24, Baden-Baden 2012, S. 338–342.

6 Vgl. Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, 10. Auflage München 2005, S. 879.

7 Vgl. Michael Kohlstruck, Rechtsextremistische Milieus und Gewalt. In: Radikalisierungsprozesse und extremistische Milieus. Hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 2005, S. 10; Wolfgang Frindte/Jörg Neumann, Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe, Wiesbaden 2002, S. 113; Uwe Backes/Matthias Mletzko/Jan Stoye, NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Polizei + Forschung, Band 3. Hg. vom Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut, Köln 2010, S. 193.

Abb. 1: Linke/linksextremistische sowie rechte/rechtsextremistische Gewalttaten, 2001–2012



Quelle: Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzberichte 2001–2012, Berlin 2003–2013; eigene Zusammenstellung.

Agierens gegen die demokratische Staatsordnung und ihre Repräsentanten erkennbar ist.

„Hassgewalt“ scheint auf den ersten Blick eine Domäne „rechter“ Täter zu sein. Das Konzept ist im Zusammenhang mit der Diskriminierung ethnischer Minderheiten entstanden und wird in den meisten Staaten vor allem in diesem Kontext verwendet. Definiert man jedoch „Hasskriminalität“ in Anlehnung an Hannah Arendts Begriff der „objektiven Feinde“ (und die deutsche sicherheitsbehördliche Praxis tendiert ohne Bezug darauf in diese Richtung), so macht es durchaus Sinn, dass in der zitierten PMK-Definition auch von Taten die Rede ist, die sich gegen Personen „wegen ihrer politischen Einstellung“, „Weltanschauung“ oder „ihres gesellschaftlichen Status richten“.<sup>8</sup> Darunter fällt dann ebenfalls der Kampf gegen Feindkollektive wie „Rechte“, „Faschos“, „Nazis“, „Cops“, „Bullen“, „Pigs“, die nicht selten in dehumanisierender Weise charakte-

<sup>8</sup> Verfassungsschutzbericht 2011, S. 26.

risiert und zum Freiwild erklärt werden – wie etwa folgender Strausberger „Streetpunk“-Hassgesang vor Augen führt:<sup>9</sup>

Jetzt werden wir auf die Strasse gehen‘  
 Und zu unsern‘ Werten stehn‘  
 Den Faschos auf die Fresse haun‘  
 Uns ein neues Deutschland baun  
 Das Kanzlerviertel in Berlin  
 Werden wir schon bald beziehn‘  
 Schmeissen dort die Bonzen raus  
 Mit ihrem Deutschland ist es aus

Täglich streiten sich „Demokraten“  
 Sind gut bezahlt und gut beraten  
 Völlig sinnlose Diskussionen  
 Das brauchen wir nicht, das hatten wir schon

Hört ihr das Volk  
 Wir ham‘ die Schnauze voll  
 Wir sind nicht stolz  
 Wir ham‘ die Schnauze voll von euch

Ja dann werden wir auf die Strasse gehen‘  
 Und über den Gesetzen stehn‘  
 Den Faschos auf die Fresse haun‘  
 Uns ein neues Deutschland baun  
 Dann ham‘ wir unsern eigenen Staat  
 Kein Kanzler und kein Bundesrat  
 Vergesse die Vergangenheit  
 It’s time to fight!!!  
 (B.T.M. 2010)

Wird der Kampf von nicht-staatlichen Gruppen gewaltsam mit ideologisch-strategischem Kalkül, planhaft und organisiert geführt, sind zentrale Merkmal jenes Teils politisch motivierter Militanz erfüllt, der meist als „terroristisch“ qualifiziert wird.<sup>10</sup> Dieser Begriff setzt keineswegs voraus, dass Gewaltschläge auf Personen zielen. Insofern fehlte es in den vergangenen Jahrzehnten in der Bundesrepublik weder im rechten noch im linken Spektrum an Szenezusammenhängen mit terroristischer Tendenz.

9 Siehe zur bislang kaum beachteten linken Hassmusik: Ulrike Madest, Linksextremistische Musik in Deutschland. In: Backes/Gallus/Jesse (Hg.), Jahrbuch, Band 25 (i. E.).

10 Siehe für viele Christopher Daase, Terrorismus. In: Birgit Enzmann (Hg.), Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden 2013, S. 335–348; Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, 2. Auflage Hamburg 2005, S. 10–14; Uwe Backes, Auf den Spuren einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition. In: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hg.), Politischer Extremismus 2. Terrorismus und wehrhafte Demokratie, Frankfurt a. M. 2007, S. 15–28.

### III. Organisationszusammenhänge – rechts und links

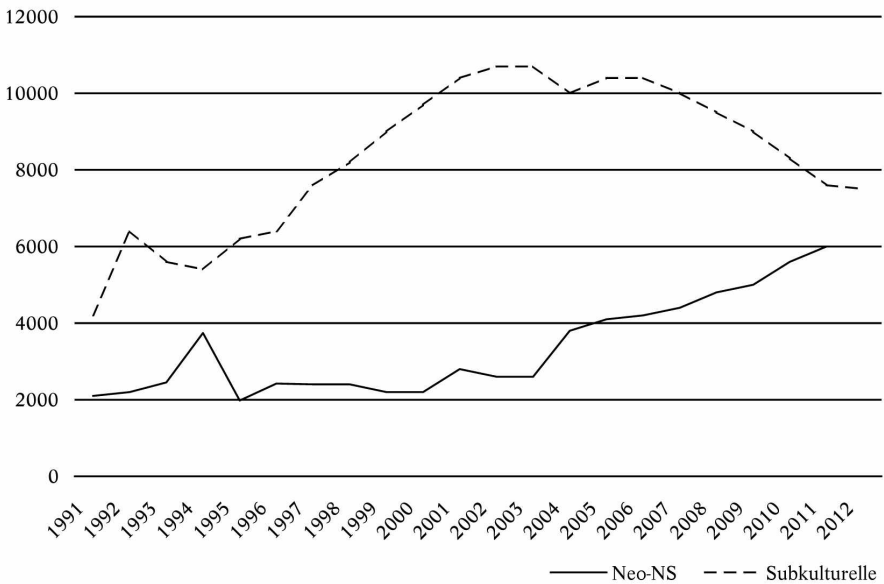
Wie Täterstudien vor allem im Bereich der PMK-rechts zeigen, ist bei einer beträchtlichen Zahl von Gewalttaten eine organisatorische Zuordnung unmöglich. Auch wenn der Forschungsstand für den Bereich der PMK-links weitaus weniger befriedigend erscheint, dürfte dieser Befund in abgeschwächter Form hier ebenfalls zutreffen. Wie „dünn“ die „politische“ Motivation in nicht wenigen Fällen ist, belegen Interviews mit überwiegend erlebnis- und „spaß“-orientierten Jugendlichen, denen militante Proteste einen ähnlichen „Kick“ vermitteln wie anderen die mannigfachen Spielarten des Extremsports.<sup>11</sup> Wo organisierte Gruppenzusammenhänge erkennbar werden, handelt es sich in der Regel um lose Netzwerke mit hoher personeller Fluktuation und jugendsubkulturellen Einflüssen. Konspirativ agierende Vereinigungen mit ideologisch klar definierten Zielen, arbeitsteiliger Organisation und strategischer Planung stellen Ausnahmen dar. Von ihnen geht jedoch – wie zuletzt die Aufdeckung der NSU-Morde gezeigt hat – eine besondere Herausforderung für die innere Sicherheit aus.<sup>12</sup>

Trotz des fluiden Erscheinungsbildes werden bei längerfristiger Betrachtung identitätsbildende Kontinuitäten und Strukturen sichtbar. Im Bereich der PMK-rechts verdient zunächst die NS-affine Szene Beachtung, die Ende der 1960er Jahre entstanden ist, selektiv an den historischen Nationalsozialismus anknüpft und meist durch provokatives Auftreten in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt.<sup>13</sup> Aufgrund hohen Repressionsdrucks und zahlreicher Vereinigungsverbote hat sie sich im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelt. Reagierte sie anfangs noch mit Neugründungen, ging sie später zunehmend zu informeller Vernetzung mittels der sich rasch verbreitenden neuen Kommunikationstechnologien (wie Infotelefone, Mailboxen, Internet-Foren) über. Für den Szenezusammenhalt gewannen Kundgebungen auf nationaler (seit 2000 vor allem die Trauermärsche anlässlich der Bombardierung Dresdens 1945, jährlich um den 13. Februar) wie internationaler Ebene an Bedeutung.<sup>14</sup> Vor allem im östlichen Deutschland (und nicht zuletzt aufgrund der bekannten Transformationsbelastungen) erhielt die Szene trotz zahlreicher Exekutivmaßnahmen im neuen Jahrtausend weiteren Zulauf (siehe Abb. 2).

- 
- 11 Vgl. René Schultens/Michaela Glaser (Hg.), „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen, Halle 2013.
  - 12 Vgl. Uwe Backes, Rechtsextremistische Gewalt in Europa. Qualitative und quantitative Bedrohungsdimensionen. In: Gerhard Hirscher/Eckhard Jesse (Hg.), Extremismus in Deutschland, Baden-Baden 2013, S. 43–61.
  - 13 Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Neuausgabe Bonn 1996, S. 93–131.
  - 14 Vgl. Jean-Yves Camus, Neo-Nazism in Europe. In: Uwe Backes/Patrick Moreau (Hg.), The Extreme Right in Europe. Current Trends and Perspectives, Göttingen 2012, S. 231–242; Thomas Grumke, Die transnationale Infrastruktur der extremistischen Rechten. In: Thomas Greven/ders. (Hg.), Globalisierter Rechtsextremismus? Die extremistische Rechte in der Ära der Globalisierung, Wiesbaden 2006, S. 130–159.



Abb. 2: Anhänger militanter rechtsextremer Szenen, 1991–2012



Quelle: Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzberichte 1992–2013, Bonn bzw. Berlin 1993–2013; eigene Zusammenstellung.

Im Jahr 2005 war die Zahl der Anhänger NS-affiner „Kameradschaften“ im östlichen und westlichen Deutschland trotz der beträchtlichen Differenz der Bevölkerungszahl (1:4) ungefähr gleich groß.<sup>15</sup> Daran hat sich seither wenig geändert.

Die Stagnation des Mitgliederpotentials in den Jahren 1996 bis 2003 dürfte sich zum Teil aus der zeitweilig gesteigerten Attraktivität der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) erklären, die 1996 einen Führungswechsel vollzog und sich für sogenannte „freie Kräfte“ (vorwiegend NS-affine Gruppierungen) öffnete. Repräsentanten der Szene stiegen in den folgenden Jahren bis in führende Parteiämter auf.<sup>16</sup> Diese Entwicklung hatte auf das Gros der Aktivisten jedoch kaum Auswirkungen. Die zeitweiligen NPD-Wahlerfolge auf Länder-

15 Vgl. Uwe Backes, Rechtsextreme Wahlmobilisierung und Demokratiekonsolidierung im östlichen Deutschland. In: *Totalitarismus und Demokratie*, 4 (2007) 1, S. 17–43, hier 29.

16 Vgl. Uwe Backes/Henrik Steglich (Hg.), *Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei*, Baden-Baden 2007; Marc Brandstetter, *Die NPD unter Udo Voigt. Organisation, Ideologie, Strategie*, Baden-Baden 2013; Uwe Hoffmann, *Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur*, Frankfurt a. M. 1999.

ebene (Spitzenergebnis: 9,2 Prozent in Sachsen 2004<sup>17</sup>) erhöhten deren Anziehungskraft auf die Kameradschaftsszene offenkundig nicht. Wichtiger für die Erklärung des Anhängeranstiegs in den Jahren ab 2004 dürfte die weitere „Modernisierung“ der Szene sein, d. h. ihre gesteigerte Anpassungsfähigkeit an die Erwartungshaltungen der Altersgruppe der 16–24-Jährigen. Viele „Kameradschaften“ verringerten ihre Führerzentriertheit, öffneten sich für neue, ursprünglich „linke“, Themen (Antiglobalisierung, „Hartz IV“) und übernahmen Stilelemente und Aktionsformen ihrer militant-„antifaschistischen“ Kontrahenten.<sup>18</sup> Einen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte das Auftauchen „nationaler Schwarzer Blöcke“ mit bis dahin untypischem, „autonomen“ Erscheinungsbild (Vermummung, Palästinensertücher, Anstecker mit abgewandelten Parolen, Baseball-Mützen) dar – zunächst ab etwa dem Jahr 2002 in Berlin, bald darauf auch an Rhein und Ruhr und durch den Nachahmungseffekt sehr schnell in weiteren Regionen (in Deutschland wie auch in europäischen Nachbarländern). Die „Autonomen Nationalisten“ gewannen Anhänger und wirkten in der NS-affinen Szene stilbildend.<sup>19</sup> Die von ihren linksextremistischen Gegenspielern kaum noch zu unterscheidenden Militanten treten bei Demonstrationen aggressiver als andere Gruppierungen auf, bilden „schwarze Blöcke“ und greifen politische Kontrahenten wie auch Polizeibeamte an.

Der Anhängerzuwachs NS-affiner Gruppierungen erfolgte in den Jahren 2007 bis 2012 teilweise auf Kosten des Personenpotentials jugendsubkultureller Szenen mit fremdenfeindlicher Orientierung. Diese durchliefen einen Wandel der Ausdrucksformen und Stilelemente. Hatten sich die Szenen von den frühen 1980er Jahren an am Vorbild der aus Großbritannien kommenden Skinhead-Subkultur (Stoppelkopf, klobige Schuhe und Stiefel, Bomberjacken, Tätowierungen) orientiert, verstärkten sich im neuen Jahrtausend Einflüsse aus anderen Milieus; Haartracht und Bekleidung wurden vielfältiger und büßten ihre Unterscheidungskraft ein. Vor allem der gemeinsame Musikkonsum (mit viel Alkohol) bewirkte Gruppen- und Szenezusammenhalt. Doch diversifizierten sich auch hier Stilrichtungen und Inhalte. So wurde der ursprünglich aus New York stammende „Hatecore“-Stil übernommen und mit emotional-rassistischen Liedtexten aufgeladen.<sup>20</sup> Dessen ungeachtet sind Konzerte mit martialisch benann-

17 Vgl. Hendrik Steglich, *Die NPD in Sachsen. Organisatorische Voraussetzungen ihres Wahlerfolgs 2004*, Göttingen 2005.

18 Vgl. Martin Thein, *Wettlauf mit dem Zeitgeist – Der Neonazismus im Wandel. Eine Feldstudie*, Göttingen 2009.

19 Vgl. Rudolf van Hüllen, *Strategien und Themenbesetzung „Autonomer Nationalisten“*. In: *Schwarze Blöcke rechts und links. Autonome Extremisten auf Gewaltkurs*. Hg. vom Land Brandenburg/Ministerium des Innern, Potsdam 2010.

20 Vgl. Christian Menhorn, *Die Erosion der Skinhead-Bewegung als eigenständiger Subkultur. Eine Analyse des Wandels elementarer Stilmerkmale*. In: Armin Pfahl-Traugher (Hg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/10*, Brühl/Rheinland 2010, S. 125–150; Kurt Möller/Nils Schumacher, *Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*, Wiesbaden 2007, S. 18–63.

ten Bands („Sturmwehr“, „Sturmtrupp“, „12 Golden Years“, „Strongside“) und hasserfüllten Liedtexten ein zentrales Bindemittel geblieben. Die im Jahr 2012 registrierten 82 Konzerte mit im Schnitt ca. 150 Teilnehmern bedeuteten einen deutlichen Rückgang gegenüber dem langjährigen Mittelwert.<sup>21</sup> Dass stilistischer Wandel nicht mit einer generellen Abkehr von gewaltgeneigten Szenezusammenhängen einhergeht, scheint auch die Entwicklung rechtsextremer Fußball-Hooligans zu bestätigen.<sup>22</sup>

Die Verfassungsschutzbehörden erfassten das subkulturell-fremdenfeindliche Personenpotential von den frühen 1990er Jahren an meist unter dem schwammigen Titel „Gewaltbereite“, um eine Grenze zu dem ideologisch, organisatorisch und strategisch weit deutlicher konturierten Feld der sogenannten „Neonazis“ zu ziehen. Doch bestanden von Anfang an Affinitäten – wie die Orientierung an einem Typus „traditioneller Männlichkeit, der durch ein risikosuchendes, dominierendes und körperbetontes Auftreten charakterisiert ist.“ Dazu gehören Ausbrüche „aus der Ordnung des Alltags“, „Machtgebaren“, „aggressive Körperlichkeit“ und ausgeprägtes „Territorialverhalten“<sup>23</sup> mit der Ablehnung alles „Fremden“ und „Unmännlichen“. Strategisch vorgehende neonationalsozialistische Vereinigungen bemühten sich von den 1980er Jahren an um Nachwuchsrekrutierung bei Skinheads und Hooligans – mit unterschiedlichem Erfolg. Besonders enge Verflechtungen entstanden zwischen Neonationalsozialisten und organisierten Teilen rechtsextremer Skinheads wie den US-amerikanischen „Hammerskins“. Die von dem britischen Skinhead, Musiker und Leader der rechtsextremistischen Band „Skrewdriver“ Ian Stuart Donaldson in den 1980er Jahren gegründete Organisation „Blood & Honour“ und deren Jugendorganisation „White Youth“ wurden im Jahr 2000 in Deutschland verboten (zuletzt ca. 200 Mitglieder).

Mehrere Gruppierungen, die in der Mischzone zwischen NS-affinen Kameradschaften und offen rechtsextremistisch agierenden Skinheads angesiedelt waren, entwickelten im neuen Jahrtausend rechtsterroristische Ansätze. Das galt etwa für die „Skinheads Sächsische Schweiz“ (SSS), bei denen die Polizei im Juli 2000 bei Durchsuchungen Sprengstoff, Sprenggranaten, Zünder und Raketen Teile sicherstellte.<sup>24</sup> Die in Bayern aktive „Kameradschaft Süd“ um ihren Anführer Martin Wiese plante u. a. einen Anschlag auf den Neubau des jüdi-

21 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012. Hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2013, S. 111.

22 Vgl. Ronny Blaschke, Angriff von rechtsaußen. Wie Neonazis den Fußball missbrauchen, Göttingen 2011; Gunther A. Pilz/Sabine Behn/Erika Harzer/Heinz Lynen von Berg/Nicole Selmer, Rechtsextremismus im Sport. In Deutschland und im internationalen Vergleich, Köln 2009.

23 Michael Kohlstruck/Anna Verena Münch, Der Mordfall Marinus Schöberl, Arbeitspapier 1 der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus, Zentrum für Antisemitismusforschung, Berlin 2004, S. 23.

24 Vgl. Uwe Backes, Organisationen 2000. In: ders./Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 13, Baden-Baden 2001, S. 122.

schen Zentrums in München.<sup>25</sup> Im Havelland verübte eine sich „Freikorps“ nennende Gruppe junger Männer im Alter von 14 bis 18 Jahren zwischen August 2003 und Mai 2004 Anschläge auf Imbissbuden, Restaurants und Geschäfte ausländischer Betreiber.<sup>26</sup> Zur gleichen Zeit entstand in der sächsischen Kleinstadt Mittweida die Gruppe „Sturm 34“, die bis zu ihrer Auflösung 2006/07 „Skinheadkontrollrunden“ zur Herstellung einer „national befreiten Zone“ organisierte und als „links“ geltende Jugendclubs überfiel.<sup>27</sup> Erst im November 2011 wurde das Treiben des von Mitgliedern des ehemaligen „Thüringer Heimatschutzes“ in Jena gegründeten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) bekannt, dem u. a. neun Morde an türkisch- und griechischstämmigen Einwanderern sowie an einer Polizistin (in den Jahren 2000 bis 2006) und weitere Anschläge/Banküberfälle zur Last gelegt werden. Eine nach dem Selbstmord der beiden mutmaßlichen Anführer der Gruppe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, verschickte DVD mit zynischen Tatbekenntnissen auf einem Video enthüllte den bis dahin verborgenen politischen Motivationshintergrund.<sup>28</sup> In diesem wie in anderen Fällen könnte das Vorgehen der paramilitärisch organisierten britischen Gruppe „Combat 18“ Pate gestanden haben. Die mit „Blood & Honour“ verbundene Terrorgruppe mit neonationalsozialistischer Orientierung (die Zahl „18“ steht für den ersten und den achten Buchstaben im Alphabet: AH, die Initialen Adolf Hitlers) hatte bis zur Verhaftung führender Aktivisten in den Jahren 1998–2000 sorgfältig geplante und technisch versierte Anschläge auf Angehörige ethnischer Minderheiten verübt, um unter diesen ein Klima der Angst zu erzeugen.<sup>29</sup>

Hassverbrechen mit fremdenfeindlicher/rassistischer Motivation spielen in gewaltaffinen Milieus am linken Rand keine Rolle. Deren Aktive verstehen sich

25 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) im Lichte der Entwicklung des deutschen Rechtsterrorismus. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 24, Baden-Baden 2012, S. 180–196, hier 185 f.

26 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004. Hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2005, S. 46.

27 Vgl. Matthias Mletzko, „Sturm 34“. Fallbeispiel einer radikalisierten rechtsextremistischen Gewaltgruppe. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 22, Baden-Baden 2011, S. 148–164, und der Beitrag des Autors in diesem Heft.

28 Vgl. Rainer Erb, Der „Nationalsozialistische Untergrund“. Beobachtungen und vorläufige Überlegungen. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung. Hg. vom Zentrum für Antisemitismusforschung, Band 21, Berlin 2012, S. 392–421; Pfahl-Traughber, Der Nationalsozialistische Untergrund; Gerhard Schäfer/Volker Wache/Gerhard Meiborg, Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, erstattet im Auftrag des Freistaates Thüringen, vertreten durch den Thüringer Innenminister, Erfurt 2012; Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/14600 vom 22. 8. 2013.

29 Vgl. Nick Lowles, White Riot. The Violent Story of Combat 18, Preston 2001.

vielmehr als aktive Förderer der Multikulturalität, sehen den Staat und dessen Repräsentanten aber in offener oder verdeckter Komplizenschaft mit „Rassisten“ und „Faschisten“. Das Gros linker Gewalttaten geht seit vielen Jahren von Angehörigen der „Autonomen-Szene“ aus, die Ende der 1970er Jahre aus der „Sponti“-Bewegung und unter dem Einfluss von Vorbildern in europäischen Nachbarländern entstand.<sup>30</sup> Die Öffentlichkeit nahm die Szene vor allem durch das vielfach gewalttätige Agieren des Schwarzen Blocks am Rande von Demonstrationen wahr. Charakteristisch blieb die Straßenmiliz mit Stein- und Flaschenwürfen, dem Einsatz von Zwillen und „Molotowcocktails“, einem oft geradezu lustvollen Ausleben von Aggressivität. Der „Revolutionäre 1. Mai“ in (West-)Berlin, vom „Urknall“<sup>31</sup> 1987 mit stundenlangen Straßenschlachten bis weit in die 1990er Jahre hinein vor allem im Stadtteil Kreuzberg („SO 36“), bot hierfür das bekannteste Beispiel. Berlin blieb auch nach dem Fall der Mauer ein Schwerpunkt, ablesbar etwa am vergleichsweise hohen Bevölkerungsanteil der Szeneangehörigen.<sup>32</sup> Doch breiteten sich Autonome Gruppen in urbanen Zentren bundesweit aus, verankerten sich dauerhaft in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie in Universitätsstädten mit linksintellektueller Tradition wie Göttingen, Bochum, Frankfurt am Main, Marburg, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg im Breisgau. In der Ex-DDR konnte die Szene rasch Fuß fassen, auch wenn sie meist schwächer blieb als in vergleichbaren Szeneschwerpunkten im „Westen“.

Der Szenezusammenhalt blieb auch wegen der hohen Fluktuation der meist jugendlich geprägten Gruppen lose. Das Durchschnittsalter der Aktiven erhöhte sich allem Anschein nach nicht. Laut einer Umfrage des Szene-Organs „Interim“ vom Sommer 1997 gehörte die Hälfte der Leser der Altersgruppe zwischen 21 und 30 an. Rund 20 Prozent waren unter 20, etwa 30 Prozent über 30 Jahre alt.<sup>33</sup> Der verbreitete Hedonismus, die Betonung von Spontaneität und die

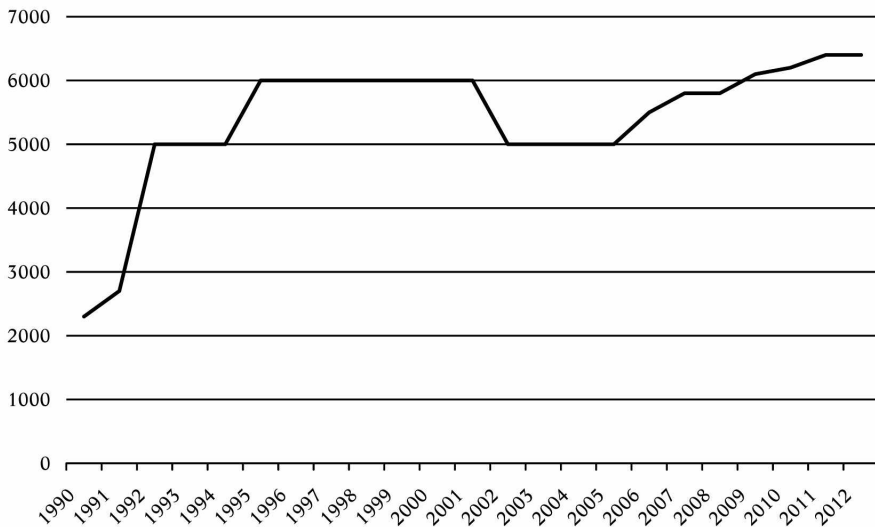
30 Vgl. Geronimo, *Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Autonomen*, 4. Auflage Berlin 1995; Sebastian Haunss, *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden 2004; Jan Schwarzmeier, *Die Autonomen zwischen Subkultur und sozialer Bewegung*, Göttingen 2001.

31 Frauke Lehmann/Norbert Meyerhöfer, „Wünsche mir, dass es irgendwann so kracht wie früher“. Der revolutionäre 1. Mai als linksradikales Ritual. In: Dieter Rucht (Hg.), *Berlin – 1. Mai 2002. Politische Demonstrationsrituale*, Opladen 2003, S. 57.

32 Vgl. Uwe Backes, „Autonomer“ Altermondialismus zwischen gewaltfreiem Interventionismus und Terrorismus. In: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009*, Frankfurt a. M. 2009, S. 213–226; Udo Baron, *Die linksautonome Szene*. In: Ulrich Dörmann (Hg.), *Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 2011, S. 231–245.

33 Vgl. Matthias Mletzko, *Merkmale politisch motivierter Gewalttaten von militanten autonomen Gruppen*, Magisterarbeit, Johannes Gutenberg-Universität Mainz 1999, S. 10; Marie-Isabel Kane, *Zeitschriftenporträt: Interim*. In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 23, Baden-Baden 2011, S. 260–273. Allerdings greift es zu kurz, die „Autonomen“ nur als jugendkulturelles Phänomen zu verstehen. Vgl. Sebastian Haunss, *Die Autonomen –*

Abb. 3: Angehörige der Autonomen-Szene, 1990–2012



Quelle: Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzberichte, Bonn bzw. Berlin 1991–2013; eigene Zusammenstellung.

Aversion gegenüber jeglicher Form hierarchisch-zentraler Organisation vereitelten Versuche überregionaler Bündelung und Koordinierung. So stellte die 1992 gegründete Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO), die zeitweilig eine rege Jugendarbeit betrieben hatte,<sup>34</sup> 2001 ihre Aktivitäten wieder ein. Die als treibende Kraft fungierende „Göttinger Autonome Antifa (M)“ gab im April 2004 ihre Auflösung bekannt. Neben einem Generationenwechsel trugen dazu innere Differenzierungen bei, wie sie sich in der Antikriegsbewegung und in der Interpretation des Nahost-Konflikts niederschlugen und zur Polarisierung zwischen bedingungslos proisraelischen (und teilweise proamerikanischen) „antideutschen“ und betont israel- und amerikakritischen Positionen führten.<sup>35</sup>

Auf verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern entstanden teilweise eigenständige Netzwerke mit spezifischen Aufmerksamkeitsschwerpunkten. Diese veränderten sich im Zeitverlauf nicht grundlegend. Sie blieben stark von

eine soziale Bewegung zwischen radikaler Gesellschaftskritik und Subjektivismus. In: Schultens/Glaser (Hg.), ‚Linke‘ Militanz im Jugendalter, S. 26–46, hier 28–30.

34 Vgl. Militante Linksextremisten rekrutieren Nachwuchs. Hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln 1999.

35 Vgl. Massiver ideologischer Streit zum Nahost-Konflikt unter Linksextremisten. Hg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz. In: Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Hg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2004, S. 197–210.

Protestkonjunkturen abhängig, deren Dynamik andere Akteure bestimmten.<sup>36</sup> Spielten Konflikte um Hausbesetzungen in den 1980er und frühen 1990er Jahren eine herausragende Rolle (u. a. Hafensstraße und „Rote Flora“ in Hamburg,<sup>37</sup> „Köpi“ und Schönhauser Allee in Berlin, Heusnerviertel in Bochum, KTS in Freiburg im Breisgau), verlor die Problematik seither an Brisanz. War der Antimilitarismus in der ersten Hälfte der 1980er Jahre en vogue („Friedensbewegung“), büßte er danach zeitweilig an Bedeutung ein, um infolge der „neuen Kriege“ nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und häufiger werdender „Out-of-area“-Einsätze der Bundeswehr wieder in den Vordergrund zu treten. Der im Jahr 2000 beschlossene Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Kernenergie in Deutschland entschärfte einen Protest-„Dauerbrenner“; doch blieben die „Castor“-Transporte (vor allem aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage in La Hague ins Zwischenlager nach Gorleben) ein bevorzugtes Betätigungsfeld der Autonomen, die den Bahnverkehr u. a. mittels Hakenkrallen und umgesägter Bäume zu blockieren versuchten. Der starke Anstieg fremdenfeindlicher Gewalttaten zu Beginn der 1990er Jahre mit den Exzessen in Hoyerswerda, Mölln, Rostock und Solingen ließ den Antifaschismus zeitweilig zum mobilisierungsträchtigsten Szeneschwerpunkt avancieren. Er besitzt bis heute – zuletzt aufgrund regionaler NPD-Mobilisierungserfolge – hohen Rang. Daneben waren die Probleme der Weltwirtschaft und der internationalen Solidarität, die in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre mit der Kampagne gegen den Internationalen Währungsfond für Konfliktstoff gesorgt hatten,<sup>38</sup> nahezu völlig verblasst. Unter dem neuen Label „Globalisierung“ tauchten sie Ende der 1990er Jahre mit dem 3. WTO-Gipfel von Seattle wieder aus der Versenkung auf.

Ende 2012 war die Autonomen-Szene nach Einschätzung der Verfassungsschutzämter mit rund 6 400 Aktiven bundesweit verbreitet.<sup>39</sup> Sie agierte meist dezentral. Das wichtigste Bindemittel bildeten überregional in hektographierter Form verbreitete Printmedien („Interim“, „radikal“) sowie Internetforen (wie „linksunten.indymedia.org“). In Berlin mit der bundesweit stärksten Szene (Ende 2012 rund 870 Aktive) fanden nahezu monatlich „Autonome Vollversammlungen“ (AVV) statt, deren Beispiel auf andere Länder ausstrahlte. Diese konnten jedoch die szenetypische Zersplitterung nicht eindämmen. So war die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) von Zerfall bedroht.<sup>40</sup> Eine „Scharnierfunktion“ zwischen Autonomen und anderen linksextremen Szenezusammen-

36 Vgl. Patrick Moreau/Jürgen P. Lang, *Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr*, Bonn 1996, S. 190–220.

37 Vgl. Karsten Dustin Hoffmann, „Rote Flora“. Ziele, Mittel und Wirkungen eines linksautonomen Zentrums in Hamburg, Baden-Baden 2011.

38 Vgl. A. G. Grauwacke, *Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren*, Berlin 2003.

39 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2012, S. 135.

40 Vgl. Der 1. Mai 2012. *Autonome am Scheideweg*. Hg. von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Abteilung Verfassungsschutz, Berlin 2012, S. 14; Verfassungsschutzbericht 2012, S. 119, 123.

hängen erfüllten Vereinigungen wie die bundesweit vernetzte „Interventionistische Linke“ (IL) und das in Norddeutschland verbreitete „AVANTI - Projekt undogmatische Linke“ (AVANTI).<sup>41</sup>

Über mehrere Jahrzehnte hinweg führte, sich aufgrund der Szenefluktuations teilweise wiederholende „Militanzdebatten“ um Legitimität, Bedingungen, Modalitäten und strategische Erfordernisse des Gewalteinsatzes<sup>42</sup> orientierten sich überwiegend am Terrorkonzept der „Revolutionären Zellen“ (RZ), die in kritischer Auseinandersetzung mit der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) auf technisch wie legitimatorisch aufwendige und risikoreiche „Aktionen“ wie Geiselnahmen und gezielte Tötungen verzichtet und sich statt dessen auf Anschläge gegen Sachen konzentriert hatten.<sup>43</sup> Sie gerieten damit allerdings insofern in ein strategisches Dilemma, als unblutige Sachbeschädigungen in aller Regel nicht das gewünschte Ausmaß an Publizität erzielten, zumal Häufigkeit und Stereotypie der Vorfälle Gewöhnungsprozesse und Indifferenz in der Öffentlichkeit begünstigten. Die strategischen Hauptziele des Gewalteinsatzes: Verunsicherung und Provokation des Gegners sowie Mobilisierung der Sympathisanten, wurden auf diese Weise nur in bescheidenem Maße erfüllt.

Nicht zuletzt aufgrund der Schwächung der „Szene“ und des Scheiterns der Versuche überregionaler Organisation meldeten sich Stimmen zu Wort, die dafür plädierten, über bloße Sachbeschädigungen hinauszugehen. Ein hervorragendes Beispiel bot die „militante gruppe“ (mg), die von ihrem erstmaligen Auftreten im Juni 2001 bis zu ihrer Auflösungserklärung im Sommer 2009 mehr als 25 Brandanschläge auf Firmenniederlassungen und Behörden im Berliner und Magdeburger Raum verübte. Drei Mitglieder verurteilte das Berliner Kammergericht im Oktober 2009 zu Freiheitsstrafen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die drei Angeklagten „als aktive Mitglieder“ gehandelt hatten und mit ihrem Tun das langfristige Ziel verfolgten, „unter Abschaffung der heutigen demokratischen Gesellschaftsverhältnisse eine kommunistische Weltordnung zu etablieren“.<sup>44</sup> Die Revisionsanträge der Verurteilten wurden im Mai 2011 durch den Bundesgerichtshof als unbegründet verworfen.

Die Militanzdebatte erhielt im Jahr 2010 neue Brisanz. Die im Untergrund kursierende 80-seitige Broschüre „prisma“ bot Anleitungen für Anschläge und Sabotageaktionen. Die anonymen Verfasser beschrieben den Bau von Brandsätzen mit Zeitzündern, die Konstruktion von Hakenkrallen zum Anhalten von Zügen sowie das Vorgehen beim Umsägen von Strommasten. Mehrere Kapitel erläuterten die Fahndungsmethoden der Polizei und gaben Empfehlungen, wie

41 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, S. 136–141.

42 Vgl. Matthias Mletzko, *Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen*, Teil 1: Unterschiede am Beispiel „Antifa“ und „Anti-Antifa“ dargestellt. In: *Kriminalistik*, (2001) 8–9, S. 543–548.

43 Vgl. Iring Fetscher/Günter Rohmoser, *Ideologien und Strategien. Analysen zum Terrorismus 1*, Opladen 1983.

44 Kammergericht Berlin, Pressemitteilung Nr. 56 vom 16.10.2009.



Spuren zu vermeiden und Observanten abzuschütteln seien.<sup>45</sup> Die Polizei ermittelte und durchsuchte u. a. Szene-Buchläden und -Treffpunkte. Dies wiederum veranlasste „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ), die unter diesem Namen seit Ende Dezember 2009 mehrfach mit Anschlägen in Erscheinung getreten waren,<sup>46</sup> zum Handeln. „Staatsschutzprozesse gegen vermeintliche Angehörige klandestiner militanter Gruppierungen und revolutionärer Bewegungen aus dem In- und Ausland, Razzien gegen linke Buchläden, Kriminalisierung linker Medien (radikal, interim und prisma), Spitzelwesen und Häuserräumungen sowie die Beugehaftandrohungen gegen ehemalige Mitglieder der RAF“<sup>47</sup> nahm die Gruppe zum Anlass, um dem Bundesinnenminister, dem stellvertretenden Generalbundesanwalt und zwei Extremismusforschern Drohbriefe mit einer 8mm-Patrone zu übersenden. Als Beiträge zur Mobilisierung am 1. Mai 2011 verstand die Gruppe zwei Brandanschläge in Berlin Ende April – auf das Zentrale Mahn-Gericht Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am Köllnischen Park.<sup>48</sup> In einem theoretischen Beitrag zum Kölner Autonomenkongress (Mitte Juni 2011) plädierte die Gruppe für eine „organisierte klandestine Militanz“ zur Erlangung größerer „Massenakzeptanz“. Dazu bedürfe es einer „Förderung des Räte-Gedankens, der Basis der Schaffung einer egalitären und libertären Gesellschaftsform.“ Szeneinterne Kritik am „Militarismus“ militanter Praxis wies sie mit Nachdruck zurück. Dieser Vorwurf sei absurd, wenn die „Fähigkeit zum Militärischen“ fehle. Das Kriterium für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges sei letztlich die soziale Resonanz, wobei die neuen Kommunikationstechnologien noch effektiver zu nutzen seien. Wie Entwicklungen in Spanien und Griechenland zeigten, sei vom „vereinzelt Funkschlag bis zum aufständischen Flächenbrand“ „in bestimmten Perioden nur ein kurzer Weg“.<sup>49</sup>

Unter militanter Linksautonomen wurden die Anschläge der RAZ überwiegend als wichtiger Beitrag zum „revolutionären Aufbauprozess“ gewürdigt. Die vorgetragenen Bedenken waren eher technischer und taktisch-strategischer Art. So kritisierte eine Gruppe die Art des Einsatzes von Gaskartuschen (Szenejargon: Gasaki). Sie sollten künftig nicht außerhalb, sondern innerhalb von „wirtschaftsgebäuden und ämtern“<sup>50</sup> zum Einsatz kommen, um das Entdeckungsrisiko infolge des erzeugten Feuerscheins zu verringern. Auch bestehe die

45 Vgl. Untergrund-Broschüre gibt Tipps für Anschläge. In: Spiegel Online vom 5.6.2010.

46 Vgl. Communiqué der Revolutionären Aktionszellen vom 2. Juni 2010 (<https://radikalr.wordpress.com/2010/06/02/kommunique-der-revolutionaren-aktionszellen-raz/>; 20.12.2010).

47 Pressecommuniqué der Revolutionären Aktionszellen (RAZ) vom 24. März 2011 (<https://linksunten.indymedia.org/de/node/36197>; 28.3.2011).

48 Vgl. ebd.

49 Depesche, Autonomenkongress. Ein Beitrag der RAZ (<https://linksunten.indymedia.org/de/print/41674>; 12.7.2011).

50 Eine Gruppe aus den autonomen Gruppen. In: Interim, (2010) 706, S. 706.

Gefahr, dass „ein aktivbürger beim löschversuch schwer verletzt wird“. Erlaubt sei dagegen der „direkte angriff auf die schweine“, also Repräsentanten der Staatsmacht.<sup>51</sup>

Im Mai 2013 durchsuchte die Polizei 21 Wohnungen und Räumlichkeiten in Berlin, Magdeburg und Stuttgart, um Beweismaterial zu den Aktivitäten von neun tatverdächtigen Personen sicherzustellen. Für die Generalbundesanwaltschaft bestand ein durch Ermittlungen erhärteter Verdacht „der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion und der Brandstiftung in mehreren Fällen.“<sup>52</sup>

#### IV. Taten, Täter und Opfer politisch motivierter Gewalt

Die folgende Betrachtung konzentriert sich wegen des dichten Informationsstandes auf die PMK-Teilmenge rechts- und linksextremistisch motivierter Gewalt und blendet die als „Ausländerkriminalität“ erfassten politisch motivierten Straftaten aus der Betrachtung aus.<sup>53</sup> Die rechtsextremistisch motivierte Gewalt erreichte in den ersten Jahren nach der Vereinigung vor dem Hintergrund sprunghaft ansteigender Asylbewerberzahlen und der Transformationsproblematik im östlichen Deutschland einen Höhepunkt. Zwar sank die Zahl der Gewalttaten in den Folgejahren; sie stabilisierte sich aber auf einem im Vergleich zum westlichen Deutschland der 1970er und 1980er Jahre hohen Niveau. Die links motivierte Gewalt wies keinen ähnlich starken Anstieg wie die rechts motivierte zu Beginn der 1990er Jahre auf, blieb aber – von den Medien weniger beachtet – ab Mitte der 1990er Jahre nicht weit hinter der rechts motivierten zurück. Im Zeitraum 2009 bis 2012 lag die Zahl der als linksextremistisch eingestuften Gewalttaten sogar teils deutlich über der von rechtsextremistischen Tätern verübten (siehe Abb. 4).

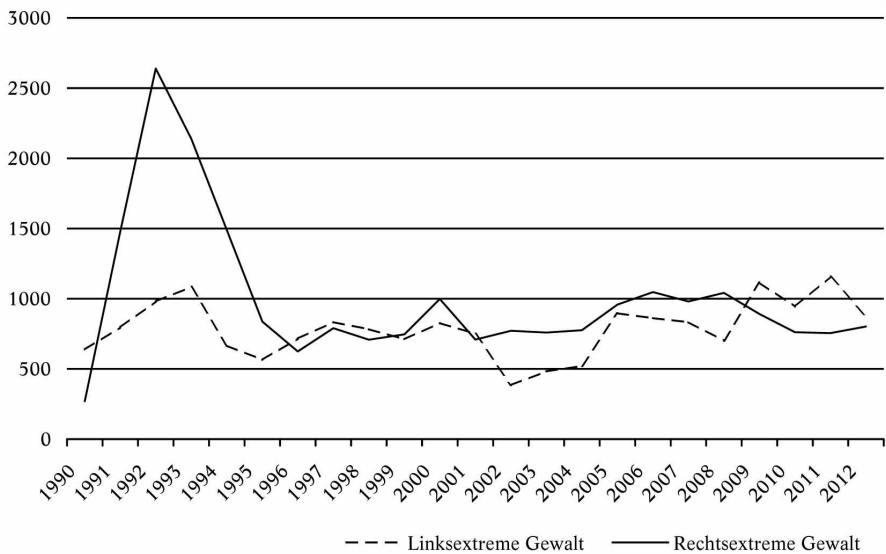
Welche Deliktgruppen dominieren das Gewaltgeschehen links und rechts? Im Verlaufe des letzten Jahrzehnts haben sich die Schwerpunkte in beiden Bereichen nur wenig verschoben. Jene Delikte, die typischerweise von terroristischen Gruppen mit einem hohen Planungsniveau verübt werden und auf die Herausbildung von Untergrundstrukturen mit entsprechender Logistik hindeuten (Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle, Freiheitsberaubung und Erpressung), blieben quantitativ unbedeutend. Zwar handeln linksextreme Täter im Vergleich zu ihren Antipoden im Schnitt häufiger planhaft, kalkuliert und zielgerichtet; sie

51 Ebd., S. 707.

52 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Pressemitteilung 13 vom 22.5.2013.

53 Siehe zum Folgenden auch: Uwe Backes, Extremismus und politisch motivierte Gewalt im vereinten Deutschland. In: Birgit Enzmann (Hg.), Handbuch politische Gewalt, Wiesbaden 2012, S. 363–395.

Abb. 4: Entwicklung links- und rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten, 1990–2012



Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes; BKA, Definitionssystem „Politisch motivierter Kriminalität“. Die Datenqualität unterliegt den bekannten Einschränkungen und Problemen der polizeilichen Erfassung von Gewalttaten (wie Hell-/Dunkelfeldproblematik, Aussage- und Anzeigeverhalten, zwischenbehördliche Divergenzen, Zuordnungsschwierigkeiten, fehlende Opferstatistik). Dennoch sind sie als Quelle von Trendaussagen unverzichtbar – nicht zuletzt wegen der oft noch in unmittelbarer Nähe zum Geschehen gewonnenen Erkenntnisse. Da die Erfassungsmodalitäten mehrfach geändert wurden (zuletzt 2001 mit dem neuen PMK-System), sind Langzeitbetrachtungen nur in der Form vager Trendaussagen möglich. Die bis einschließlich 2000 veröffentlichten Zahlen sind mit denen danach nur bedingt vergleichbar. Siehe zu dieser Problematik: Bundesministerium des Innern/ Bundesministerium der Justiz (Hg.) Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2006, S. 135–137.

bevorzugen jedoch risikoarme Aktionen gegen Sachen, was den etwas höheren Anteil an Brandanschlägen (gegen Sozialbehörden, Sicherheitskräfte, Wirtschaftsunternehmen oder „Luxuskarossen“) erklärt. Die rechtsextreme Gewalt weist einen besonders hohen Anteil an körperlichen Angriffen (gegen „Fremde“, „Ausländer“, „Kanaken“, „Asoziale“, „Homosexuelle“, „linke Zecken“) auf, die sehr oft expressiv-hassgeladen, vielfach spontan, unter Musik- und Alkoholeinfluss erfolgen und als „Ausdruck defizitärer Affektregulierung“<sup>54</sup> erscheinen. Wie zahlreiche Studien zeigen, besitzt nur eine kleine Minderheit der Täter eine

54 Möller/Schumacher, Rechte Glatzen, S. 312.

profunde ideologisch-politische Motivation.<sup>55</sup> Der Anteil der Körperverletzungen liegt bei den linksextremen Gewalttaten deutlich niedriger; er hat im neuen Jahrtausend allerdings zugenommen, so dass auch hier eine gewisse Annäherung in der Deliktpezifik festzustellen ist. Für militante Linksautonome typisch ist das Agieren aus der Distanz, etwa der Stein- oder Flaschenwurf, seltener die Gewalttat in der Face-to-face-Situation.<sup>56</sup> Die hohe Zahl linker Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen erklärt den ungleich größeren Anteil von Landfriedensbrüchen und Widerstandsdelikten. Auch die gefährlichen Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr – etwa im Zusammenhang mit Blockadeaktionen gegen Transporte mit atomarem Abfall – sind eher eine linke Besonderheit und kommen im rechten Bereich nur selten vor.

Die Studien zu rechtsextrem/fremdenfeindlich motivierten Tätern und Tatverdächtigen ergeben ein weitgehend einheitliches Sozialprofil. In der großen Überzahl der Fälle handelt es sich um ledige junge Männer unter 25 Jahre, die oft bereits zuvor mit Jugendstrafdelikten in Erscheinung getreten sind. Es dominieren einfache bis mittlere Bildungswege. Wo Schulabschlüsse vorliegen, überwiegen Hilfs- und Facharbeiter. Der Anteil der Arbeitslosen ist wesentlich höher als bei der Vergleichsaltersgruppe. Der frühe Anschluss an Jugendcliquen geht mit einer überdurchschnittlichen Zahl familiärer Belastungen (Trennung und/oder Scheidung der Eltern, Heimerziehung) sowie häufigen Gewalterfahrungen als Täter wie Opfer einher: „Die Motivation der Täter basiert im Allgemeinen auf Deprivationserfahrungen, fremdenfeindlichen Emotionen und generalisierten Gewaltbereitschaften“.<sup>57</sup> Bestimmte Gelegenheiten und Tatumstände tragen zur Aktualisierung einer gewaltsamen Handlungsdisposition bei: Agieren in der Gruppe, gemeinsamer Konsum von Hassmusik, Enthemmung durch Alkohol. Vergleicht man die „typischen“ Täter mit ihren Opfern, zeigt sich eine „asymmetrische Täter-Opfer-Konstellation“.<sup>58</sup> Betroffen sind überwiegend etwas ältere, verheiratete, gebildetere Personen, oft mit Migrationshintergrund.

Über linksextremistisch motivierte Täter liegen weit weniger Analysen vor. Eine Berliner Studie für den Untersuchungszeitraum 2003 bis 2008 ist auch des-

55 Vgl. Wolfgang Frindte/Jörg Neumann, Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe, Wiesbaden 2002; Frank Neubacher, Fremdenfeindliche Brandanschläge. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, Godesberg 1998; Klaus Wahl (Hg.), Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Opladen 2003; Helmut Willems/Stefanie Würtz/Roland Eckert, Forschungsprojekt: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Hg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1994; Helmut Willems/Sandra Steigleder, Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 5 (2003) 1, S. 5–28.

56 Vgl. Matthias Mletzko, Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen. In: APuZ, 60 (2010) 44, S. 9–16.

57 Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 155.

58 Willems/Steigleder, Jugendkonflikte oder hate crime?, S. 5–28.

halb besonders aufschlussreich, weil sie Vergleiche zu rechtsextremistisch/fremdenfeindlich orientierten Berliner Tätern ermöglicht.<sup>59</sup> Bei den linken Tatverdächtigen handelte es sich demnach wie bei den rechten überwiegend um ledige junge Männer unter 25 Jahren. Allerdings war der Frauenanteil bei den linken Gewalttätern etwas höher (19 Prozent) als bei den rechten (7 Prozent). Die linken Tatverdächtigen verfügten im Schnitt auch über ein höheres Bildungsniveau: Bei ihnen erreichte der Anteil der Personen mit Abitur rund 25 Prozent, während er bei den rechten lediglich zwischen 3 und 5 Prozent lag. Der Anteil der Arbeitslosen und in Ausbildung befindlichen Personen war in beiden Gruppen ungefähr gleich groß. Auch ein Teil der linken Tatverdächtigen hatte schon die Justiz beschäftigt (14 Prozent). Bei den rechten lag der Anteil der zuvor straffällig Gewordenen mit 47 Prozent aber erheblich höher.

## V. Alte und neue Fronten gewaltsamer Auseinandersetzung

Als Konfrontationsgewalt wird jener Teil der politisch motivierten Delikte erfasst, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gruppen sowie den Sicherheitskräften begangen werden. Die Rechts-Links-Konfrontation reicht weit ins 19. Jahrhundert zurück. In den vergangenen Jahrzehnten war sie überwiegend vom Zusammenprall jugendsubkultureller Gruppierungen geprägt. Der Anteil der Konfrontationsdelikte am Gesamtaufkommen politisch motivierter Gewalttaten ist seit den 1990er Jahren erheblich angestiegen und bewegte sich in den Jahren 2005–2012 auf hohem Niveau.<sup>60</sup>

Die Deliktispezifik im Bereich der Konfrontationsgewalt unterscheidet sich vor allem im Segment „Rechts gegen Links“ vom Gros rechter Gewalttaten. Zum einen ist der Gruppentäter-Anteil wesentlich höher als bei der fremdenfeindlichen Gewalt.<sup>61</sup> Zum anderen gehen Rechts-Links-Auseinandersetzungen häufiger als sonst Vorbereitungshandlungen voraus.<sup>62</sup> Die von linksextremen

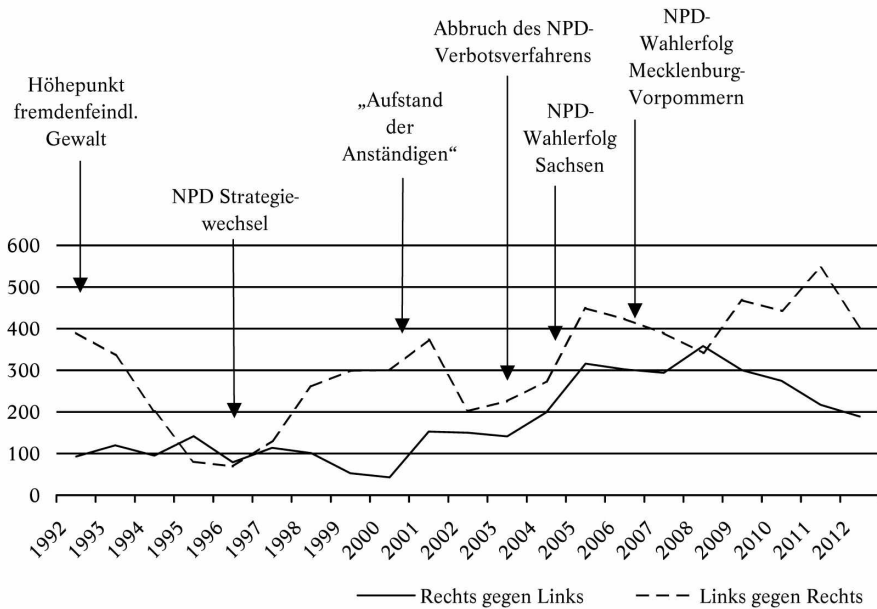
59 Vgl. Linke Gewalt in Berlin 2003–2008. Hg. von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Berlin 2009.

60 Vgl. Uwe Backes, Anachronistisch oder zeitgemäß? Streitbare Demokratie als Bruch mit der Vergangenheit. In: Eckhard Jesse (Hg.), Eine normale Republik? Geschichte – Politik – Gesellschaft im vereinigten Deutschland, Baden-Baden 2012, S. 167–184.

61 Vgl. Rechte Gewalt in Berlin 2003–2006. Hg. von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, Berlin 2007, S. 70.

62 Vgl. Michael Kohlstruck/Daniel Krüger/Katharina Krüger, Was tun gegen rechte Gewalt?. Hg. von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt/Berliner Forum Gewaltprävention, Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, Nr. 39, Berlin 2009, S. 53.

Abb. 5: Verlauf der Konfrontationsgewalt im politischen Kontext, 1992–2012



Quelle: wie Abb. 4; eigene Darstellung.

Akteuren ausgehende Konfrontationsgewalt scheint sich demgegenüber weit weniger stark vom Gesamtbild linker Gewalt zu unterscheiden.<sup>63</sup>

Der Verlauf der Konfrontationsgewalt ist vom Wechselverhältnis der hauptsächlich beteiligten Akteursgruppen geprägt. Die Konfrontationsgewalt „Links gegen Rechts“ geht im Wesentlichen von Tätern aus der Szene der „Autonomen“ und ihrem Umfeld aus und ist in hohem Maße mit dem Demonstrationsgeschehen auf den Straßen verknüpft. Wie die gestrichelte Verlaufskurve in Abb. 5 zeigt, lag das Gewaltniveau „Links gegen Rechts“ mit Ausnahme der Jahre 1995/96 und 2008 über dem Gewaltniveau „Rechts gegen Links“. Das linke Gewalthandeln war also in den letzten beiden Jahrzehnten weit stärker auf den rechten Antipoden bezogen als umgekehrt – eine Aussage, die allerdings für das neue Jahrtausend nur in etwas abgeschwächter Form zutrifft. Auf die Gründe ist noch näher einzugehen.

Das hohe Niveau der Konfrontationsgewalt „Links gegen Rechts“ zu Beginn der neunziger Jahre erklärt sich aus der gesellschaftlichen Gegenmobilisierung, die von einer Welle rechtsextremer/fremdenfeindlicher Gewalttaten ausgelöst wurde.<sup>64</sup> Sie ging in den Folgejahren mit dem Abebben der Gewalt zurück. Im

63 Linke Gewalt in Berlin 2003–2008, S. 58–60.

64 Vgl. Willems/Würtz/Eckert, Forschungsprojekt: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter.

Jahr 1996 begann ein erneuter Anstieg – bis zum Jahr 2001 beinahe auf das Niveau zu Anfang der 1990er Jahre. Inzwischen hatte die NPD einen Strategiewechsel eingeleitet und sich unter dem neuen Bundesvorsitzenden Udo Voigt besonders in den östlichen Ländern gegenüber den militanten Szenen geöffnet.<sup>65</sup> Dies äußerte sich u. a. in einem Anstieg der Demonstrationsaktivitäten und allmählich steigenden Wahlergebnissen auf regionaler Ebene. Parallel dazu nahm die gesellschaftliche Gegenmobilisierung erneut zu. Sie erreichte im Jahr 2000 anlässlich zweier Sprengstoffanschläge mit (vermutetem) rechtsextremistischem Hintergrund („Aufstand der Anständigen“) einen Höhepunkt.

Aus Sicht der „Autonomen“ nahmen die Breite der sozialen Gegenmobilisierung wie auch die zeitweilige Schwächung der NPD infolge des 2001 eingeleiteten Verbotsverfahrens der militanten Antifa Wind aus den Segeln.<sup>66</sup> Der Abbruch des Verfahrens, das Wiedererstarken der Partei und die verstärkten Aktivitäten alter wie neuer Akteure im militanten Spektrum begünstigten dagegen eine neue Antifa-Konjunktur.

Dabei spielten auch die NPD-Wahlerfolge auf regionaler Ebene (u. a. Einzug in die Landtage von Sachsen 2004 sowie Mecklenburg-Vorpommern 2006) eine wichtige Rolle.<sup>67</sup> Für das Bundesland Sachsen mit seiner starken NPD, ausgeprägten militanten Szenen und einer ab 2005 an Kraft gewinnenden sozialen Gegenmobilisierung konnte folgender Zusammenhang ermittelt werden: Eine starke NPD-Wahlmobilisierung mit signifikant steigenden Wahlergebnissen löste verstärkte Medienberichterstattung aus und belebte auf diese Weise die Gegenmobilisierung, an deren Rändern linksextremistische Konfrontationsgewalt anstieg. Die linksextremistische Konfrontationsgewalt ihrerseits stimulierte rechtsextremistische Konfrontationsgewalt (nicht aber andere Formen rechter/fremdenfeindlicher Gewalt). Der Rückgang der Konfrontationsgewalt „Rechts gegen Links“ in den Jahren ab 2008 kann auf diese Weise jedoch nicht erklärt werden, weil die NPD-Mobilisierungsdynamik abnahm und die Konfrontationsgewalt „Links gegen Rechts“ weiter anstieg. Es wäre näher zu untersuchen, ob hoher staatlicher Repressionsdruck (Organisationsverbote, Exekutivmaßnahmen) oder das Zurücktreten der „Anti-Antifa“ dabei ausschlaggebend waren.

Die Konfrontationsgewalt erwächst aus den reziproken Selbst- und Feindbildern der militanten Antagonisten. Diese definieren sich teilweise über den verhassten ideologischen Gegenpol. Die Kontrahenten unterstellen der Staatsgewalt wechselseitig Komplizenschaft mit dem Antipoden und reklamieren für sich eine Notwehrsituation, in der gewaltsames Handeln legitim und unausweichlich erscheint.<sup>68</sup>

65 Brandstetter, Die NPD unter Udo Voigt.

66 Wie deutsch sind die Nazis? Bestimmungen für eine neue Antifadebatte. In: Phase 2. Zeitschrift gegen die Realität, (2004) 14, S. 4–7.

67 Backes/Mletzko/Stoye, NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt.

68 Ebd., S. 160–183.

Dies gilt auch für eine neue Konfrontationsfront, die sich erst seit wenigen Jahren abzeichnet und quantitativ noch unbedeutend ist:<sup>69</sup> Gewalttaten bei Zusammenstößen zwischen rechtsextremen Muslimfeinden und Islamisten/Salafisten. Am rechten Flügel des politischen Spektrums beteiligen sich daran nicht in erster Linie NS-affine Gruppierungen, deren Haltung gegenüber dem Islamismus/Salafismus/Dschihadismus zwiespältig ist (mit Elementen traditioneller Islamophilie).<sup>70</sup> Träger der neuen Konfrontationslinie scheinen in stärkerem Maße Gruppierungen, die sich als Teil eines jüdisch-christlichen Kreuzzuges gegen die „Islamisierung“ Deutschlands und Europas sehen. Die bislang schwersten Zusammenstöße entsprechen diesem Muster. Sie ereigneten sich 2012 während des nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampfes. Die muslimfeindliche Partei „Pro-NRW“ warb mit dem Slogan „Freiheit statt Islam“ und suchte auf öffentlichen Kundgebungen durch die Verhöhnung des Propheten Mohammed die Auseinandersetzung mit Islamisten. Anfang Mai stießen in Bonn-Bad Godesberg rund 30 „Pro-NRW“-Wahlkämpfer auf ein Vielfaches an salafistischen Gegendemonstranten, die von der Polizei zunächst in sicherem Abstand gehalten wurden. „Als dann aber ein Demonstrant von einem anderen auf die Schulter genommen wurde, um die Mohammed-Karikaturen weithin sichtbar zu zeigen, brach die Gewalt aus“. Bärtige Männer gingen „unter Kriegeschrei mit Fahnenstangen und Messern auf Polizeibeamte“<sup>71</sup> los, warfen mit Steinen und zwangen die Sicherheitskräfte, sich mit Schlagstöcken und Pfefferspray zur Wehr zu setzen. 29 Polizisten wurden verletzt, mehr als 100 mutmaßliche Gewalttäter festgenommen.

Wie das Beispiel zeigt, resultiert die Konfrontationsgewalt gegen Polizisten oft aus der Rolle der Sicherheitskräfte im Demonstrationsgeschehen. Besonders für militante linksextremistische Gruppierungen sind Polizisten jedoch auch als Repräsentanten der verhassten „Staatsmacht“ Ziele von Angriffen. Gewaltbejahende Gruppierungen der Autonomen-Szene postulieren, Polizei-Streifen sollen „in sozialen Brennpunkten [...] immer in der angst leben müssen, opfer eines hinterhalts zu werden“. Attacken auf Polizeistationen („angreifen von schweinställen“) seien eine Übung „für den späteren angriff auf die institutionen dieses staates“. Dabei solle man auch die „politischen verantwortlichen“ stärker einbeziehen. Man müsse zeigen, dass „wir bereit sind und im falle von veränderten mehrheiten auch andere mittel einsetzen könnten, um zuzuschlagen. [...] mit entschlossenheit und ernsthaftigkeit werden wir den schweinen endgültig den gar aus [!] machen“.<sup>72</sup>

69 Vgl. Behnam Said, Salafismus – ein deutscher Extremismus. In: SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 19 (2013) 1, S. 19–32, hier 23 f.

70 Vgl. Uwe Backes, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland und die muslimische Welt – eine Entwicklungsskizze. In: Alexander Gallus/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013, S. 393–408.

71 Christoph Sydow, Krieg der Extremisten. In: Spiegel Online vom 7.5.2012.

72 Eine gruppe, aus den autonomen gruppen, S. 706.



Gewalt gegen Polizeibeamte ist stärker ein linkes als ein rechtes Phänomen. Wie die Berliner Tatverdächtigenstudie ergab, wurden 63 Prozent der Vertreter staatlicher Institutionen Opfer linker Gewalt, hingegen nur 9 Prozent Opfer rechter Gewalt.<sup>73</sup> Doch dürfte auch hier infolge der verhaltenstilistischen Annäherung von Teilen der rechtmilitanten Szene an ihre linken Kontrahenten mit einer Abstandsverringering zu rechnen sein. So ist der aus der Punk-Szene stammende Slogan „All Cops Are Bastards“ (ACAB) längst in allen militanten Milieus anzutreffen. Und das „Feindbild Polizei“ wird in NS-affinen Medien inzwischen kaum weniger gepflegt als in linksextremen.<sup>74</sup>

## VI. Fazit

Politisch motivierte Gewalt in Deutschland erweist sich als ein nach organisatorischen Hintergründen, Zielen, Motiven, Methodik und Tatspezifik äußerst heterogenes Untersuchungsfeld. Sie beschränkt sich keineswegs auf die Hasskriminalität mit fremdenfeindlichen und rassistischen Motiven, wie sie seit einigen Jahren im Zentrum öffentlicher Auseinandersetzung steht. Zudem ist dieser Typus politisch motivierter Kriminalität bei näherer Betrachtung auch nicht auf den Bereich „rechts“/„rechtsextremistisch“ beschränkt. Gewiss machen Übergriffe gegen Angehörige von Minderheiten, die bekanntermaßen in besonderer Weise von Diskriminierungen betroffen sind, einen erheblichen Teil der jährlich registrierten Gewalttaten aus. Und mit Recht steht dieser Teil der Hassdelikte im Zentrum öffentlicher Auseinandersetzung, da er über die Sorge um die Einhaltung des staatlichen Gewaltmonopols als einer Grundbedingung geregelten Konfliktaustrags in einer offenen Gesellschaft hinaus deren ethischen Kern (die Menschenwürde) und deren in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gewonnenes antirassistisches Selbstverständnis verletzt. Dennoch ist es weit mehr als eine Frage schematisch-reflexhafter „Äquilibrium“, wenn der Phänomenbereich PMK-„links“/„linksextremistisch“ in die Betrachtung einbezogen wird. Denn er stellt quantitativ keine Quantité négligeable dar und erlaubt in differenzierend-vergleichender Betrachtung die Herausarbeitung von Unterschieden wie Gemeinsamkeiten, die ansonsten womöglich verborgen blieben. Er ist zudem mit dem Phänomenbereich PMK-„rechts“/„rechtsextremistisch“ interaktiv verklammert. Vor allem aber fehlt es auch hier keineswegs an jenen Formen „objektiver“ Feindbekämpfung, wie sie als „Hassgewalt“ bei der Beleuchtung von Tatmotiven hervortreten.

Hasskriminalität im beschriebenen Sinne setzt keinen der Tat unmittelbar vorausgehenden Gefühlsausbruch („blinde Wut“) voraus. Vielmehr lassen sich

73 Linke Gewalt in Berlin 2003–2008, S. 68.

74 Vgl. Feindbild Polizei. Wie reden Rechtsextreme über die Polizei? Hg. vom Land Brandenburg/Ministerium des Innern, Potsdam 2013.

dieser Gewaltkategorie auch Taten zuordnen, denen umfangreiche Vorbereitungen vorausgehen und die kühl-kalkulierend verübt werden. Hasskriminalität und Terrorismus bilden insofern keine Gegensätze, auch wenn dem Gros der Hasstaten der für terroristische Anschläge erforderliche Planungs- und Organisationsgrad fehlt. Von der Hasskriminalität kategorial zu unterscheiden sind hingegen Delikte, die als Reaktion auf individuelles Verhalten verübt werden.

Ungeachtet dieser Differenzierungen verdienen alle Formen politisch motivierter Gewalt hohe Aufmerksamkeit. Zwar stellt politisch motivierte Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland bislang kein ernsthaftes Problem für die Konsolidierung des demokratischen Verfassungsstaates dar. Doch handelt es sich zweifellos um eine Herausforderung für die innere Sicherheit. Und zwar nicht nur deshalb, weil bestimmte soziale Gruppen Opfer von Diskriminierungen und gewalttätigen Übergriffen werden (mit allen gravierenden materiellen wie immateriellen Folgen), sondern auch, weil die offene Gesellschaft vom friedlichen Konfliktaustrag zwischen divergierenden Meinungen, Überzeugungen und Interessen lebt. Jeder Angriff auf eine („objektiv feindliche“ oder „schädliche“) Minderheit ist daher zugleich ein Anschlag auf die Gesellschaft als Ganzes.